

Hier mögen noch einige Angaben folgen, die sich ebenfalls auf schwarze Turmaline beziehen, und welche in feinen Splittern bei sechzigfacher Vergrößerung untersucht worden sind.

	<i>O.</i> Basis	<i>E.</i> Axe
1. Kragerøe, Norwegen, } 16. December 1844 }	Sehr dunkel olivengrün	{ Dunkles Röthlich- braun.

Die Farbe der Basis *O* viel dunkler als die Farbe der Axe *E*. In den allerdünnsten Splittern ist das erste noch fast undurchsichtig, während das zweite nahe farblos erscheint.

2. Käringbricka, Schwe- } den. 16. December 1844 }	Sehr dunkel olivengrün	{ Hell röthlichbraun, wenig gefärbt.
---	---------------------------	---

Sehr starker Gegensatz.

3. Haddam, Con-) necticut.)	Schwarz, an den dünnsten Rän- dern schwach graulich in Dunkel- entenblau geneigt	{ Farblos, wenig in Dunkelbraun geneigt.
10. Jänner 1845		

Im Ganzen sind die Längssplitter graulich nelkenbraun. Sehr starker Gegensatz der Farben. Diese Varietät ist die in Bezug auf die Farbe der Basis am tiefsten gefärbte aller von mir untersuchten Turmaline.

4. Krumau, Böhmen. } 29. Jänner 1845 }	Seladongrün	{ Licht nelkenbraun.
5. Eibiswald, } Steiermark. }	Dunkel berlinerblau	{ Blass violblau, nahe röth- lich-weiss.

Charakter der optischen Hauptaxe negativ wie beim Kalkspath. Wenn man Krystalle hat, durchsichtig genug, um beide Strahlen hindurch zu lassen, so ist folgende Methode sehr praktisch, um den negativen Charakter der Axe zu erkennen. Man klebt kleine Glasplättchen auf zwei gegen einander geneigte der ohnedies ziemlich glatten Prismenflächen mit Canadabalsam, und betrachtet durch das solchergestalt hergestellte Turmalinprisma einen leuchtenden Punkt, etwa eine Kerzenflamme. Wären die Prismenflächen ohnedies vollkommen glatt und glänzend, so sind sogar die kleinen Glasplatten überflüssig. Man sieht um zwei Bilder, ein weniger und ein mehr abgelenktes oder gebrochenes. Das eine ist senkrecht auf die Axe, das andere parallel der Axe polarisirt; das erstere natürlich das extraordinäre, das andere das ordinäre Bild, oder dasjenige, welches im ersten Falle durch die extraordinäre Brechung, in dem andern